

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 8

Artikel: Zur Frage des Lehrmittel-Obligatoriums
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stoffes und auf Verständniß der Karte. Die Schulen sind sämmtlich versehen mit vortrefflichen Wandkarten. Die Schüler sind im Besitze guter Handkärtchen. Die Schulbehörden gewähren die Mittel zur Anschaffung von Globen und Reliefs; letztere werden häufig von den Lehrern selbst verfertigt; ja sogar ganz schön ausgeführte Schülerreliefs sind keine Seltenheit. Dieser rationelle Unterricht trägt seine guten Früchte. Als Beweis hiefür mag Folgendes dienen: Bei den letzten zürcherischen Rekrutenprüfungen hat der eidgenössische Experte, Herr Bucher in Luzern, dem Schreiber dieses gegenüber betreffend die Leistungen im Fache der Geographie sich so ausgesprochen: «Ich habe schon in verschiedenen Kantonen geprüft, aber noch in keinem so schöne Resultate im Kartenlesen angetroffen. Selbst schwache Rekruten haben Verständniß für das Kartenbild und finden sich auf demselben bald zurecht.» Die Verbesserung des geographischen Unterrichts im Kanton Zürich ist unbestritten ein Verdienst des Herrn Dr. Wettstein. Da kann der Herr Oberlehrer noch manche Kritik verfassen, bis er dieses Verdienst weggeschrieben hat. Die Berechtigung, Kritik zu üben an Werken hochstehender Männer, kann Niemandem bestritten werden, sofern der Betreffende hiezu die nötige Einsicht hat und sachlich und leidenschaftslos ist. Bei Herrn Edelmann ist aber die «Leidenschaft reif geworden und darum aufgebrochen».

Schließlich sei noch bemerkt, daß man sich in den zürcherischen Lehrerkreisen gewundert, wie die Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung einem solchen Machwerk die Spalten öffnen konnte. Es ist einstweilen nicht anzunehmen, daß die Redaktion die Edelmann'sche Kritik veröffentlicht habe, um Herrn Dr. Wettstein zu schaden, sondern es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sie dieselbe nicht recht gelesen und eingehend geprüft habe. Folgende auswärtige Beurtheilung des Wettstein'schen Atlases wird ihr zeigen, wie sehr sie sich durch Aufnahme der plumpen Artikel des Herrn Oberlehrers bloßgestellt hat. Wenn wir unsren Lesern sagen, daß der Lehrerwelt in diesem Atlas ein vorzügliches Lehrmittel geboten ist, so sagen wir jenen, welche den Atlas in seiner ersten Auflage schon kennen, nichts Neues. Die Vorzüge der Wettstein'schen Atlanten sind unseres Erachtens: die außerordentlich gelungene Einführung in das Verständniß der Karte, die (mit geringen Ausnahmen) vollendete Ausführung, die schätzenswerthe Beigabe zahlreicher Pläne und Umgebungskärtchen und endlich der billige Preis; weshalb wir rathen, sich diesen — wenn auch zunächst für die Schweizer Schulen berechneten — Atlas anzuschaffen; man wird ihn nicht so bald zur Seite legen.» (Zeitschrift für Schulgeographie. Wien, 1880.) K. Hauser, Lehrer in Winterthur.

Zur Frage des Lehrmittel-Obligatoriums.

Zur Unterstützung der Gründe für die Abschaffung des Obligatoriums der Lehrmittel wird bekanntlich auch angeführt, daß der letzjährige österreichische Lehrertag (1500 Theilnehmer) einstimmig den Beschuß gefaßt habe, dahin zu wirken, daß das staatliche Schulbüchermonopol aufgehoben werden möchte, wie es schon das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 vorschreibt, indem dasselbe nur von zulässig erklärten Schulbüchern spricht, die auf dem Wege freier Konkurrenz erstellt werden sollen.

Es darf indeß hiebei nicht übersehen werden, daß unser Obligatorium verschieden ist vom österreichischen Schulmonopol. Dieses schließt jede freie Konkurrenz aus. Der Staat läßt die Bücher nach seinem Belieben — gewöhnlich ohne Mitwirkung der Lehrer — bearbeiten, in seinen Druckereien drucken, einbinden und für seine Rechnung zu verkaufen. Diese Bücherfabrikation ist ein Geschäft, bei

welchem der Staat eine schöne Einnahme macht. Es kommt dabei fast weniger in Betracht, daß gute und billige Lehrmittel geschaffen werden, als daß man sich eine ergibige indirekte Steuer sichere.

Ungeheim günstig war dem österreichischen Staatsbücherverlag das im Jahr 1855 durch Kardinal Rauscher mit Rom abgeschlossene Konkordat, jener Knechtungsvertrag, nach welchem der Staat die Leitung des Schulwesens in die Hände des Klerus legte. In jener Zeit waren die Schulbücher nach Inhalt, Druck und Papier sehr schlecht, wöüber unter der Lehrerschaft nur eine Klage herrschte. Aber trotz der geringen Herstellungskosten derselben standen die Preise, wie Direktor Bindler am oben erwähnten Lehrertag konstatirt hat, um 20—40 % höher als die Durchschnittspreise der entsprechenden Schulbücher da, wo kein staatliches Monopol besteht.

Wie ganz anders verhält es sich mit unserm Obligatorium! Von dem Grundsatz ausgehend, daß der Staat die Entwicklung der Produktionskraft des Volkes nach den verschiedensten Richtungen zu fördern habe, lassen unsere Schulbehörden bei der Erstellung von Lehrmitteln freie Konkurrenz eintreten, wobei namentlich der Produktionslust der naturgemäß dazu berufenen Kreise, der Lehrer, ein angemessenes Operationsfeld geboten wird. Zur Prüfung und Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten werden Mitglieder des Lehrerstandes beigezogen, und der gesammten Lehrerschaft wird Gelegenheit geboten, in freiester Weise sich darüber auszusprechen und ihre darauf bezüglichen Wünsche und Anträge an die Behörden gelangen zu lassen. Wenn der Staat den Selbstverlag übernimmt, so sucht er keinen Gewinn für sich, so wenig als jene Schulpflegen, welche die Schreibmaterialien in großen Partien beschaffen, um sie zu billigeren Preisen an die Schüler verabreichen zu können. Das kann doch wol Niemand in Abrede stellen, daß zur Erzielung guter und billiger Lehrmittel eine Zentralstelle mehr ausrichtet als vereinzelte Kräfte zu thun vermögen.

Wenn jedoch der Einsender dieser Zeilen dem Obligatorium das Wort redet, weil es unbestreitbar manche Vortheile bietet, so kann er sich doch auch in diesem und jenem Punkte mit den Gegnern desselben einverstanden erklären. So z. B. kann er auch nicht billigen, wenn die Schulbehörden der Einführung guter Lehrmittel neben den obligatorischen entgegen treten, indem sie dieselben als unzulässig erklären. Es sind hier die individuellen und unter diesen zunächst die Lesebücher gemeint. Ein Lesebuch kann für eine ungetheilte Schule von 6 Klassen genug, aber für eine ein-, zwei- oder dreiklassige zu wenig Stoff bieten, so daß der Lehrer, um Einförmigkeit und Langweile unter seinen Schülern zu vermeiden, sich nach weiterem passenden Stoff umsehen muß und gerne nach Büchern greift, welche dem Lehrplan angepaßt und von Sachverständigen als zulässig zu betrachten sind.

W.

Anm. der Red. Neben dem Staatsverlag der Lehrmittel in Oesterreich, dessen vorstehende Zeichnung wir im übrigen nicht bestreiten, besteht zur Zeit tatsächlich jene im «Reichsgesetz» verlangte «Zulässigkeit» auch anderer Lehrmittel.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 16. Februar.)

Der allgemeine Dozentenverein der beiden Hochschulen in Zürich hat den Reinertrag der Rathausvorlesungen im Betrage von Fr. 2000 zur Aeuflaung der archäologischen Sammlung der Hochschule bestimmt.

Im Bezirk Dielsdorf sind für das Winterhalbjahr nachfolgende Fortbildungsschulen mit nebenstehender Schülerzahl eröffnet worden: Bachs (24), Buchs (13), Dällikon (21), Oberhasli (15), Stadel (8)

und Watt (12). Der Unterricht umfaßt 3—4 wöchentliche Stunden in Aufsatz, Rechnen, Geometrie, Geschichte, Verfassungskunde und Naturkunde in ausgewählten Kapiteln.

Im Bezirk Winterthur haben sich zwei weitere Fortbildungsschulen in Rickenbach und in Zimikon gebildet, welche von 10—20 Schülern besucht werden und in 4 wöchentlichen Stunden die gewöhnlichen Fächer lehren.

Der Beginn des Sommersemesters an der Hochschule wird auf 26. April, der Schluß auf 13. August I. J. festgesetzt.

Die Rechnungen der Bezirksschulpflegen für das Jahr 1880 ergeben folgende Zusammenstellung:

Bezirk	Zahl der Taggelder	Kanzleikosten	Total	Durchschnitt f. d. Schulabth.
				Schulabtheil.
Zürich	179	891.60	206.75	1098.35
Affoltern	36	279.25	43.55	322.80
Horgen	60	408.—	65.75	474.25
Meilen	46	341.—	43.65	384.65
Hinwil	75	472.45	37.60	510.05
Uster	47	259.95	20.60	280.55
Pfäffikon	52	412.80	15.70	428.50
Winterthur	111	598.80	74.45	673.25
Andelfingen	52	264.95	44.45	309.40
Bülach	59	245.85	34.15	280.—
Dielsdorf	45	217.50	26.40	243.90
	763		5005.70	6—7

Schulnachrichten.

Schweiz. Herr Professor O. Hunziker sagt im Januarheft des „Schweiz. Schularchiv“: „Es gibt keine einzige Schulzeitung im Lande Pestalozzi's, die eine lückenlose Uebersicht der wichtigern Erscheinungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens in den verschiedenen Kantonen, geschweige denn des Auslandes bietet. Alles lebt mehr oder weniger vom Ungefähr und vom guten Willen der Korrespondenten. Es fehlt die rechte Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Organen; es fehlt eine systematische pädagogische Revue.“ Gegen dieses Urtheil erheben wir keine Appellation. Die Ersetzung des Mangels aber halten wir für eine sehr schwierige Aufgabe. „Das April- oder Maiheft des „Schularchiv“ soll den Versuch eines ersten Quartalberichts bieten.“

Zürich. (Korr.) Mit Freude begrüßte der Schreiber dieser Zeilen das Erscheinen des „Lesebüchlein für die erste Klasse der Elementarschule, herausgegeben von zwei Elementarlehrern“, das eine fühlbare Lücke in unserer Lehrmittelliteratur auszufüllen bestimmt ist. Nach Auswahl des Stoffes wie nach Anlage verdient dasselbe bestens empfohlen zu werden; einzig wäre zu wünschen, daß einige Sätze im Verkehr zwischen Kind und Mutter, wie: „Mutter, gib mir Brot!“ „Binde mir die Schuhe!“ „Zeig mir die Bilder!“, welche denn doch zu kategorisch tönen, in Uebereinstimmung mit den Forderungen des Anstandes ersetzt würden durch milder klingende Formen, wie: „Ich hätte gerne ...“ „Sei so gut, ...“

Zu mehr Ausstellungen bietet das Büchlein jedoch hinsichtlich der Schrift Anlaß und diese sind es, welche den Anstoß zur Veröffentlichung dieser Zeilen geben. Die Buchstabenformen sind denjenigen der Scherr'schen Tabellen nachgebildet und leiden mit den letztern an dem Uebelstande der unrichtigen Vertheilung des Schattens und der geringen Verbindungsfähigkeit. Letzterer Mangel wird dadurch noch fühlbarer gemacht, daß nach jedem „d“ das Wortbild abgerissen erscheint, weil eine Verbindung mit dem folgenden Buchstaben geflissentlich vermieden ist. An verschiedenen Orten fehlen die „i“-Punkte, wodurch Wörter wie „eme“ entstehen; noch öfter sucht man vergebens nach einem Satzzeichen am Ende des Satzes. So unwesentlich diese Flüchtigkeit des Lithographen an sich ist — für den Zweck des Büchleins wirkt sie geradezu störend.

Eine eigentliche Verworrenheit aber herrscht in einigen Punkten der Orthographie. Wenn auch die Wortbilder „ida“ (S. 4) und „erschafft“ (S. 43) zu Lasten des Lithographen fallen, so kann man das kaum für die willkürliche Anwendung des „tz“ und „ck“ annehmen.

Während nämlich auf S. 7 die Verdopplung der Konsonanten durchgeführt wird, und mit Rücksicht darauf auf den vorhergehenden Seiten keine Wörter vorkommen, die derselben unterliegen, erblicken wir nunmehr die Wortbilder: rok, rek, ruk, wek, nek — kaze, müze, size — deren Vorführung an diesem Orte nur dann ge-

rechtfertigt erscheint, wenn „ck“ und „tz“ auch später durch die einfachen Zeichen „k“ und „z“ ersetzt würden. Dem ist nun aber nicht so, sondern es erscheinen in der Folge: „Eke, Spek, Apfelpükkli, Müke, streken“ neben: „Deckel, Bäcker, Sack, Stück, Rock, stricken“ u. s. w. Ferner: „sizen, müze, schwazen, schmuzig“ neben: „Katze, Spatz, netze, schwitzen.“

Im Vorwort sprechen sich die Herren Verfasser über die Orthographie des Büchleins nicht aus, weshalb anzunehmen ist, daß sie die bisher in den Lehrmitteln angewandte beibehalten wollten; dann aber hätten sie sich einer sorgfältigen Durchsicht der Korrekturbogen nicht entziehen und Fehler ausmerzen sollen, die dem Lehrer Unannehmlichkeiten und dem Kinde unverdienten Tadel zuzuziehen geeignet sind.

Im Interesse der schönen Aufgabe, welcher das Büchlein sich widmet, ist deshalb eine Korrektur bei einer neuen Auflage dringend zu wünschen.

G. H.

Chronik der Weltgeschichte. Ein Nachschlagebuch zur Belehrung, Orientirung und Repetition von Dr. Karl Ruthardt. 14 Lieferungen à 65 Cts. Stuttgart, Levi und Müller.

Wir haben früher schon die ersten Lieferungen günstig beurtheilt. Das Werk ist nun vollständig erschienen (684 Seiten). Der Eindruck, den eine so vorzügliche Arbeit auf uns macht, steigert sich von Lieferung zu Lieferung. Der Reichhaltigkeit des Stoffes geht bei aller Knappeit der Sprache eine Eleganz des Ausdrucks zur Seite, die das Lesen zum eigentlichen Genusse macht. Kultur- und Literaturgeschichte kommen zu ihrem Rechte. Sage und Geschichte sind zum guten Theile von einander ausgeschieden, „fliegende Worte“ und Sentenzen aus tüchtigen Geschichtswerken reichlich eingeflochten. Die letzten 50 Seiten enthalten ein werthvolles Sach- und Namenregister.

Anleitung zur schnellen und leichten Erlernung der Rundschrift nebst 20 methodisch geordneten Schreibübungen und Uebungsblättern von J. M. Hübscher, Lehrer an der Primar- und Sekundarschule in Murten. Zürich, Fr. Schultheß. Fr. 2. 80.

Die Anleitung behandelt im ersten Abschnitt die methodisch geordneten Schreibübungen und zwar in 6 Uebungen die kleinen, in 4 weiteren die großen Buchstaben und in einer die Ziffern. Im zweiten Abschnitt erklärt der Verfasser die in 20 Blättern vorkommenden Schreibvorlagen, so daß auch ein Anfänger bei Berücksichtigung der Erläuterungen sich ziemlich leicht zurecht finden kann. Die Formen sind durchweg gefällig, und daß der Verfasser guten Geschmack besitzt, beweist der sehr zierlich geschriebene Text eines Liedes auf dem letzten Blatt. Wenn wir etwas tadeln wollten, so wäre es die große Anhäufung von Fremdwörtern, was aber dem Zwecke, den das Werklein in Aussicht nimmt, keinen Eintrag thut.

Der Verleger hat das Ganze gefällig ausgestattet, und wir empfehlen diese Anleitung jedem Lehrer zum Gebrauch beim Unterrichte und Jedem, der sich in dieser Schriftform zu üben wünscht, zum Selbstgebrauche bestens.

-r.

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (untere und mittlere Stufe). Von J. Bächtold. Frauenfeld, J. Huber. 35 Bogen. Fr. 5.

Der Verleger kündigt das Erscheinen auf Ende März 1881 an. Das vom gleichen Sammler und Ordner erschienene Lesebuch für die Oberstufe unserer höheren Schulen läßt auf den Werth auch dieses ergänzenden Unternehmens schließen. „In einem Punkt unterscheidet sich der zweite Band von seinem Vorgänger: in der poetischen Abtheilung mußten unsere Schulklassiker zu ausgiebigerer Vertretung gelangen; die Balladen von Schiller, Goethe, Uhland etc. durften für die untern Stufen nicht ausfallen; auch wurde die fremde Literatur, die der Griechen, Engländer und Spanier berücksichtigt.“

Die Abtheilung „Prosa“ umfaßt I. Sagen, Märchen, Legenden, Fabeln, Parabeln, Schwänke, Erzählungen, Biographien; II. Bilder aus Natur, Kunst, Literatur, Leben und Völkergeschichte; die Abtheilung „Poesie“: I. Episches; II. Lyrisches; III. Dramatisches.

Die Schweiz ist vertreten durch: Walliser Sagen, Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller, Jakob Frei, Friedrich von Tschudi, Jakob Burkhardt, Salomon Geßner, Emanuel Fröhlich, Ferdinand Meyer, Viktor Widmann, Salis-Seewis, Wilh. Wackernagel, Hr. Leuthold.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.